



Calculamus ...

Die Beilage zu diesem Heft (für Abonnenten) besteht nicht aus einer Diskette, sondern aus einem Rechner; allerdings aus einem Rechner, der wie eine Diskette aussieht (wozu so gleich noch Näheres zu sagen sein wird).

Der erste Eindruck von diesem Rechner ist positiv: Solarbetrieben verbreitet er ein umweltfreundliches Ambiente. Tests ergaben, daß sogar das Licht einer 60 Watt starken Tischlampe für den Betrieb ausreicht. Bei schwächerem Licht allerdings läßt sich nicht rechnen, was deswegen als vertretbar erscheint, weil Halbdunkel oder Zwielflicht der analytischen Klarheit juristischer Problembehandlung ohnehin nicht förderlich sein dürfte.

Die eigentlichen Grundrechenarten schien der Rechner zunächst fehlerfrei zu absolvieren, wie stichprobenartige Tests ergaben. Dann allerdings zeigte sich beim Multiplizieren von 4,8888888 mit 4,8888888 das Ergebnis 23,901233. Nachrechnen mit Papier und Bleistift ergab: 23,90123369876544. (Versuchen Sie's!) Sollte da nicht das Ergebnis auf sechs Nachkommastellen gerundet eher 23,901234 heißen? Dafür spricht einiges: Beträgt doch der Abstand des richtigen Ergebnisses 23,90123369876544 zu 23,901234 nur 0,00000030123456 und damit weniger als der Abstand des ausgewiesenen Ergebnisses 23,9012333 zum richtigen Ergebnis (der beläuft sich nämlich auf 0,00000069876544).

Bedenklich stimmte des weiteren, daß das Wurzelziehen durch Quadrieren nicht präzise rückgängig gemacht werden konnte. Es müßte die Wurzel einer beliebigen Zahl zum Quadrat erhoben wieder die Ausgangszahl ergeben. Dies ist indessen nicht der Fall. Man teste dies durch folgende Vorgehensweise:

1. Einschalten des Rechners mit Hilfe der Taste AC. (Es erscheint im Display die 0).
2. Eingabe der Zahl 5.
3. Wurzelziehen durch Betätigen von $\sqrt{\quad}$.
4. Übernahme des Ergebnisses in den Speicher mit M+.
5. Multiplikation der noch im Display stehenden Zahl mit dem Speicherinhalt (also mit sich selbst!) durch die Tastenfolge x, MRC (Memory Recall), =

Ergebnis: 4,9999996 (quod erat demonstrandum).

Man sollte aus derartigen Erfahrungen, die noch durch Beobachtungen über einen möglichst großen Zahlenbereich abzusichern wären, die Konsequenz ziehen, am besten alle Rechenvorgänge doppelt durchzuführen, einmal in konventioneller Weise (von Hand oder – besser noch – im Kopf) und zum anderen mit Hilfe des Rechners. Der scheinbar naheliegende skeptische Einwand, daß dann der Rechner überflüssig sei, greift deswegen zu kurz, weil er die bei dieser Verfahrensweise gegebene gegenseitige Kontrolle beider Methoden verkennt.

Ein Wort noch zur Rechengenauigkeit. Der Rechner arbeitet mit sieben Nachkommastellen. Wo der Gesetzgeber, wie etwa beim Versorgungsausgleich, durch vorgegebene Tabellen das Rechnen mit mehr Nachkommastellen vorschreibt, ist also Vorsicht geboten.

Kommen wir zum Schluß zu einer durch die äußere Gestalt des Rechners notwendigerweise geweckten Erwartung: Was „auf Diskette“ errechnet wurde, sollte per Diskette in den Computer übernommen werden können. Damit sieht es nicht zum besten aus: Es gelang uns nicht einmal, den Diskettenrechner in den Diskettenschacht einzuführen. Es liegt dies daran, daß das verschiebbare Metallteil nicht normgerecht zu sein scheint.

Doch wollen wir in der Summe nicht ungerecht sein. Der Diskettenrechner ist sicher im Normalfallbereich (und dort bewegt sich der Jurist schließlich nach Haft meist) ein nützliches Arbeitsinstrument.

Trotzdem verfechte ich die These, daß unsere Juristen es im Zeitalter positivrechtlicher Geltung des Grundsatzes „*judex non calculat*“ (man konsultiere die *Digesten*) einfacher hatten. Schließlich waren sie von all den Rechenfragen entlastet, die tückischerweise die Eigenschaft haben, zugleich Rechtsfragen zu sein. Und während Sie nun hoffentlich nach der Rechtsgrundlage für die Regeln des Rundens fahnden, grüße ich Sie an den Iden des Dezember als Ihr

Numerius Negidius

(Numerius Negidius)